



## Sitzungsvorlage 300/078/2023

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 30.11.2023	Aktenzeichen: 30.20.01.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	04.12.2023 12.12.2023	Vorberatung N Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bestellung einer oder eines Antisemitismusbeauftragten.
2. Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.

### **Begründung:**

Nicht erst seit dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und den damit im Zusammenhang stehenden antisemitischen Vorfällen und Äußerungen ist deutlich geworden, wie wichtig ein entschiedenes Entgegenstellen gegen jede Art von Ausgrenzung ist und bleibt - ganz gleich, wie diese motiviert ist. Dabei stehen wir, gerade auch in Landau, in besonderer Verantwortung, Antisemitismus und Diskriminierung jeder Art zu bekämpfen.

Deshalb ist die Einrichtung einer Funktion Antisemitismusbeauftragte bzw. Antisemitismusbeauftragter aus Sicht der Stadtverwaltung ein wichtiger und richtiger Schritt in der Antidiskriminierungsarbeit in Landau. Das Leben der jüdischen Mitbürger und Mitbürgerinnen ist heute, acht Jahrzehnte nach den Verbrechen von Nazi-Deutschland, immer noch nicht frei von Antisemitismus, im Gegenteil: Die Vorurteile, Anfeindungen und Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung sind leider weiterhin Teil unserer heutigen Gesellschaft.

Die Einrichtung einer Stelle einer oder eines Antisemitismusbeauftragten kann auch helfen, jüdisches Leben in Landau sichtbarer und selbstverständlicher zu machen und damit Ausgrenzungen und Diskriminierungen zu verringern.

Arbeitsschwerpunkte und Aufgaben einer solchen Stelle können sein (orientiert an den Aufgaben des Antisemitismusbeauftragten der Stadt Bamberg)

- Schnittstelle sein zwischen der jüdischen Gemeinde, den Glaubensgemeinschaften der verschiedenen Konfessionen, der Stadtverwaltung sowie der Öffentlichkeit
- Interreligiöser Dialog
- Planung und Durchführung interkonfessioneller Veranstaltungen für unterschiedliche Altersgruppen

- Regelmäßige Projekte an weiterführenden Schulen zur Antisemitismusprävention
- Workshops über die verschiedenen Formen des gegenwärtigen Antisemitismus
- Schulung zur Umsetzung von Führungen durch Schüler für Schüler (Peer groups & Multiplikatorbildung)
- Förderung von schulischen Seminaren, Seminararbeiten
- thematische Exkursionen, Ausflüge und Wandertage (z.B. Jüdischer Friedhof, Synagogen)
- Aufklärungsarbeit über jüdische Feste, Feiertage, Traditionen und Bräuche in lokalen und sozialen Medien
- Unabhängige, überparteiliche Ansprechperson für antisemitische Vorfälle
- Kontakt zu Polizei, Staatsanwaltschaft & Staatsschutz
- Zusammenarbeit mit Presse
- Beteiligung an überregionalen Veranstaltungen & Fortbildungen sowie überregionale Vernetzung
- Gedenkveranstaltungen und Erinnerungsarbeit unter Berücksichtigung heutigen jüdischen Lebens

Es wird vorgeschlagen, der oder dem Beauftragten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigungen für Beiratsvorsitzende zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 1114.50142  
Haushaltsjahr: 2024  
Betrag: 750,00 Euro

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Keine Auswirkungen

**Anlagen:**

- Entwurf der „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz“

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Hauptamt

Schlusszeichnung: